

# Westfälisches Volksblatt

Erhalten wöchentlich siebenmal. ⚫ Abonnementspreis durch die Post bezogen und durch den Briefträger ins Haus gebracht: für 3 Monate 1,92 Mk., für 2 Monate 1,32 Mk., für 1 Monat 64 Pfq.; von der Post abgeholt: für 3 Monate 1,50 Mk., für 2 Monate 1 Mk., für 1 Monat 30 Pfq.; durch unsere Boten in der Stadt bestellt: pro Quartal 1,10 Mk. ⚫ Bestellungen nimmt jedes Postamt und jeder Landbriefträger entgegen. — Postscheckkonto Hannover Nr. 1554.



Auflieferung größerer Anzeigen tagsvorer bis 12 Uhr vormittags, kleinerer bis 8 Uhr abends. ⚫ Größere Anzeigen für die Sonntags-Ausgabe bis Freitag 8 Uhr abends, kleinere bis Samstag 10 Uhr vormittags. ⚫ Anzeigenpreis für die Zelle oder deren Raum 20 Pfq. für Paderborn 18 Pfq. ⚫ Reklamezelle 10 Pfq. ⚫ Bellagegebühr nach Übereinkunft. ⚫ Bei zwangsweiser Eintreibung von Gebühren durch Klage, Konkurs etc. wird der für Aufräge bewilligte Rabatt hinfällig.

Gratis-Bellagen: werktäglich: Feierstunden im trauten Heim; wöchentlich: Sonntagsfeier und Praktischer Ratgeber für die Landwirtschaft etc.

Nr. 97.

Berufssprech-Anschluß Nr. 10.

Paderborn, Mittwoch, den 13. April 1910.

Geschäftsstelle: Molenstraße 13.

62. Jahrgang.

## Vermischtes.

w Berlin, 12. April. Der mit großer Spannung erwartete Beleidigungsprozeß, den der bekannte Jugend-schriftsteller Karl May in Dresden gegen den Schriftsteller Rudolf Lebins angestrengt hatte, kam heute vor dem Schöffengericht Charlottenburg zur Verhandlung. Der Angeklagte hatte in einem Brief an eine Opernsängerin, Fr. v. Scheidt, behauptet, Karl May wäre ein geborener Verbrecher. Zu der heutigen Verhandlung hatte der Angeklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftstück den Beweis dafür angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Buchthaus von 4 Jahren, 3 Jahren und 2 Jahren vorbestraft sei, daß er ferner Aufführer einer Räuberbande gewesen, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe und daß er jemals über die deutsche Grenze hinausgeflossen sei. Dagegen hätte er aber umfangreiche Heilebeschreibungen ic. geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe und erkannte auf Freiheitsspruch un g.

S. 2 - unpaginiert